

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-2387/15-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

28.05.2015
22.06.2015
29.06.2015

Betr.: Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung der Kreismusikschule
Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

**Der Kreistag beschließt die zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung der
Kreismusikschule Teltow-Fläming**

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto: 263010.432100
Bezeichnung des Produktkontos: Ertrag Unterrichtsgebühren
Konto-Ansatz: 436.000 €

Luckenwalde, den 22.04.2016

Wehlan

Sachverhalt:

Der Landkreis Teltow-Fläming betreibt und unterhält die „Kreismusikschule Teltow-Fläming“. Die Kreismusikschule soll ihrer Satzung entsprechend ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen. Sie hat den Auftrag, die musikalische Kreativität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu wecken und zu fördern. Neben einer auf Breitenarbeit angelegten Ausbildung in Grundstufe, Instrumental- bzw. Vokalunterricht sowie Ensemble- und Ergänzungsfächern soll sich die Musikschule auch der Förderung besonders begabter junger Menschen bis hin zur Vorbereitung auf ein Musikschulstudium widmen und durch ihre Musikgruppen und Orchester einen aktiven Beitrag zum kulturellen Leben des Landkreises Teltow-Fläming leisten.

Der Besuch der Musikschule des Landkreises Teltow-Fläming ist gebührenpflichtig. Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming hat in seiner Sitzung am 29. 06. 2006 die Gebührensatzung der Kreismusikschule Teltow-Fläming beschlossen. Die darin festgelegten Unterrichtsgebühren wurden letztmalig zum 01. 08. 2011 durch Beschluss einer ersten Änderungssatzung angehoben.

Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) sind Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren. Die aktuelle Kalkulation der Gebühren hat ergeben, dass der dem Kreistagsbeschluss im Jahr 2011 zugrundeliegende Gebührenbedarf sich um 49.977 € (entspricht 10,2 %) erhöht hat. Diese Steigerung ist der Kostenerhöhung im Bereich des Personalaufwandes und der jährlich zu verzeichnenden Reduzierung der Landesförderung geschuldet. Eine Änderung der Gebühren und damit der Gebührensatzung ist daher erforderlich.

Die Kreismusikschule Teltow-Fläming ist eine anerkannte Musikschule im Land Brandenburg und erfüllt als staatlich geförderte Einrichtung mehrere Kriterien:

- Ermäßigung für Familien und sozial Schwache
- Kostenfreier Unterricht in Ensemble- und Ergänzungsfächern
- Studienvorbereitende Ausbildung
- Vorhaltung eines umfassenden Fächerkanons
- Ansprechpartner für Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen
- Pflege des kulturellen Erbes.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat für die Landesförderung einen erforderlichen Anteil von mindestens 40 Prozent der Kosten zu finanzieren. Derzeit liegt dieser Anteil bei 65 %. Bei den vorgeschlagenen Gebühren soll ein Anteil von 57 % erreicht werden. Eine kostendeckende Gebührenerhebung ist auf Grund des sozial-kulturellen Bildungsauftrages einer kommunalen Musikschule nicht möglich.

Die derzeitigen Gebühren werden mit Beschluss der zweiten Änderungssatzung um rund 10 Prozent steigen.

Darüber hinaus soll im § 4 Absatz 6 eine neue Gebühr durch die zweite Änderungssatzung beschlossen werden. Dabei handelt es sich um eine Gebühr für die Bereitstellung kopierter Noten. Der Landkreis muss aus Urheberrechtsgründen Kopierlizenzen erwerben, die von der GEMA angeboten werden, um rechtlich abgesichert, Noten kopieren zu dürfen. Sowohl für den Landkreis als auch für die Schülerinnen und Schüler ergibt sich daraus eine Ersparnis. Die Kosten je Schüler in Höhe von 12,00 Euro (entspricht 1,00 € pro Monat) aus dem Lizenzvertrag sollen gesondert auf die Nutzer umgelegt werden. Dies entspricht der gängigen Praxis bzw. den bisherigen Festlegungen in der Satzung. So wird bereits für den Unterricht im Fach Klavier eine Stimmgebühr und im Fach darstellende und bildende Kunst eine Materialgebühr zusätzlich zur Grundgebühr erhoben.

Anlagen:

- 1 Betriebswirtschaftliche Kosten
- 2 Prognose Gebührenbedarf (ohne Zuschuss)
- 3 Prognose Gebührenbedarf (mit Zuschuss)
- 4 Vergleich Unterrichtsgebühren und Ertragserwartung bei Gebührenerhöhung
- 5 derzeit gültige Gebührensatzung der Kreismusikschule Teltow-Fläming vom 29. Juni 2006 (einschließlich der ersten Änderungssatzung vom 28. Juni 2011)